

# Nach Sex-Chat mit Minderjährigen: Lehrer bittet um Berufsverbot

Ein 47-jähriger Primarlehrer aus dem Zürcher Unterland hat versucht, in einem Chat Jugendliche zu sexuellen Handlungen anzustiften. Dafür stand er am Mittwoch vor Gericht.



Ein 47-jähriger Mann musste sich wegen versuchter sexuellen Handlungen mit einem Kind vor dem Bezirksgericht Bülach verantworten. Bild: Keystone

Sein altes Leben bezeichnet er als Qual, seine Sexualität als «schambesetzt». Was er getan hat, nennt er «eine absolute Dummheit». Dass er mit Buben im Schutzalter anzügliche Nachrichten austauschte, ihnen Sätze schrieb wie «lass uns zusammen wixen», das versteht er heute nicht mehr. Schleichend habe es angefangen, sei wie eine Krankheit – nur dass es dagegen kein Medikament gibt.

Jetzt steht der 47-jährige Primarlehrer aus dem Zürcher Unterland, der ohne Verteidiger erschienen ist, vor dem Bezirksgericht Bülach und bittet mit fester Stimme um ein Berufsverbot. Nicht nur für zehn Jahre, wie es der Staatsanwalt beantragt hat, sondern lebenslänglich. Mit seinem Beruf habe er abgeschlossen, sagt er. Und: «Ich will nicht, dass mir das nochmals passiert. Echt nicht.»

## **Lehrer aus Berufung**

Dabei war der Lehrerberuf für ihn nicht nur Beruf, sondern Berufung, Passion. Er war das, was man engagiert nennen kann: Leserbriefe und Artikel zu Schulthemen zeugen davon. Auch in der Freizeit hat er mit Jugendlichen zu tun, er führt sie in sein Hobby ein, das hier ungenannt bleiben muss. Im direkten Kontakt mit den Burschen lässt er sich nie etwas zu Schulden kommen, «das wäre völlig absurd», sagt er, sein Strafregister ist entsprechend sauber.

Doch er leidet an seiner Neigung. «Es» beginnt schon vor Jahren. 2004 oder 2005 muss es gewesen sein, so erzählt er dem Richter, als er erstmals Sex-Chats mit Minderjährigen führt. Dass mit ihm «etwas nicht stimmt», wird ihm bald klar. Er fliegt ein erstes Mal auf, wird zwar nicht verurteilt, aber das Volksschulamt erteilt ihm ein Berufsverbot, später entzieht es ihm das Lehrerpapier; Bedingung, dass er es zurückerhält, ist eine Therapie.

Aber er findet lange keinen Therapeuten, obwohl ihm das Amt eine Liste mit Fachleuten zustellt. «Ich habe nur Absagen erhalten», erzählt er dem Richter, «ich fühlte mich wie ein Pingpong-Ball, hin- und hergespielt.» Endlich findet er doch noch einen Therapeuten, fünf oder sechs Jahre ist das her, doch der erkrankt an Krebs und stirbt – sein Patient steht vor dem Nichts. Er beginnt erneut zu chatten. Dabei gerät er an einen verdeckten Ermittler, der sich als 13-Jähriger ausgibt.

Warum hat er mit Minderjährigen geschattet? War ihm das Alter seiner Chatpartner nicht klar? Diese Fragen des Einzelrichters sind die einzigen, bei denen sich der Beschuldigte windet. Man wisse ja nie, wie alt ein Chatpartner in Wirklichkeit sei, sagt er. Aber er räumt ein, ja, das angebliche Alter, das war ihm bekannt. «Fühlen Sie sich zu Minderjährigen hingezogen?» will der Richter wissen. Diese Antwort ist klar: «Jetzt nicht mehr.»

## **2018 unterrichtet er wieder**

Im April 2018 wird der Mann verhaftet, aber nach ein paar Stunden auf freien Fuss gesetzt. Seither ist er in Therapie, zweimal pro Woche. «Ich will verstehen, was passiert ist», das sagt er in der Verhandlung immer wieder. Und: «Ich will damit abschliessen können. Ich will das nie mehr. Auch wenn ich dafür noch fünf oder sieben oder zehn Jahre in Therapie muss.»

Dass er trotzdem im letzten Sommer nochmals für vier Monate eine Lehrerstelle annimmt, zeigt, dass sein Weg noch weit ist. Denn ausgerechnet 2018, im Jahr seiner Verhaftung, hat er sein Patent zurückerhalten. «Ich wollte es noch einmal in meinem Beruf probieren», sagt er. «Ich habe immer gute Rückmeldungen von Eltern und den Kindern erhalten. Und da war nie auch nur ein Anflug von Sexualität.»

Trotzdem sei ihm inzwischen klar, dass Tätigkeiten mit Jugendlichen für ihn «ein No-go» seien. Das Berufsverbot, das gehe in Ordnung. Einverstanden ist er auch mit der beantragten Strafe von acht Monaten. Nur eine Bitte hat er: Bedingt soll die Strafe sein. Er will unbedingt seine Therapie fortführen. Der Richter kommt nach kurzer Beratung zum selben Schluss. Er verurteilt den Mann zu acht

Monaten bedingt, zur Fortführung der Therapie und zu einem lebenslangen Berufs- und Tätigkeitsverbot mit Minderjährigen. (Tages-Anzeiger)

Erstellt: 08.05.2019, 19:26 Uhr